

## Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Tauchner, Sulzberger**  
und **Hafenecker**

betreffend: **Asyldiskussion: Problemlösung anstatt Problemverschiebung!**

Es ist wieder einmal so weit: Die Erstaufnahmestelle Traiskirchen platzt aus allen Nähten. Statt der 480, die für das Lager vertraglich vereinbart wurden, sind rund 1.500 Asylsuchende einquartiert.

Die leidgeprüften Anwohner sind zu Recht empört, denn die Belastungen für die Region Traiskirchen steigen mit der Belegungszahl massiv an. Die Sicherheitsberichte weisen eine hohe und teilweise immer noch steigende Kriminalitätsrate im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Baden aus. Speziell im näheren Umfeld der Erstaufnahmestelle stehen Einbrüche, Diebstähle und in letzter Zeit vermehrt sexuelle Übergriffe auf der Tagesordnung. Somit ist nun auch wieder der Druck auf die politischen Entscheidungsträger gestiegen, der zum so genannten „Asyl-Krisengipfel“ geführt hat. Die vermeintliche Lösung ist dabei seit Jahrzehnten die gleiche: Das Lager Traiskirchen solle – vorübergehend - entlastet werden, indem die Asylwerber über die gesamte Republik aufgeteilt werden. Durch die Aufteilung der Asylwerber auf das Bundesgebiet breiten sich diese Delikte auch in andere Bezirke aus und Einbruchdiebstähle, Drogenhandel und Sexualdelikte von kriminellen Asylwerbern verteilen sich über das gesamte Bundesgebiet. Dem steht eine unzureichend ausgerüstete und personell unterbelegte Exekutive und die hilflose Bevölkerung gegenüber. Selbst Straßenschlachten, Messerstechereien und Schießereien zwischen Asylwerbern verschiedener Nationalität mussten die Anrainer schon erleben. Schlägereien oder randalierende Ausländer in der Erstaufnahmestelle, aber auch in kleinen Dörfern, in denen Asylwerber untergebracht sind, sind keine Seltenheit im Einsatzalltag der Polizei.

Die Aufteilung der Asylanter ist daher keine Problemlösung sondern eine Problemverschiebung, die letztlich zu einer Verschärfung der Situation führen wird. Noch dazu hat sich in den letzten Wochen gezeigt, dass trotz „Verlegung“ von 400 Asylwerbern das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen sofort mit der gleichen Anzahl von „Neuankömmlingen“ wieder überbelegt war. Die Lösung kann nur an der Wurzel

gefunden werden. Es kann nicht sein, dass weiter unregelmäßige Einwanderung unter dem Deckmantel des Asyls stattfindet. Es muss vielmehr wieder zum Kern des Asyl-Flüchtlingsschutzes der Genfer Konvention zurückgefunden werden: Asyl ist Schutz vor Verfolgung auf Zeit und kein Ticket für Einwanderer und Wirtschaftsflüchtlinge.

Würde zudem das Dublin-II-Abkommen, das klar regelt, dass derjenige EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, der die Einreise in den EU-Raum veranlasst oder nicht verhindert hat, angewendet werden, wäre das „Traiskirchen-Problem“ kaum vorhanden. Österreich ist seit der Osterweiterung 2004 ein „EU-Binnenland“! Es dürfte daher eigentlich nur mit Asylverfahren von Menschen zu tun haben, die illegal über den außereuropäischen Luftraum ins Land gekommen sind.

Wenn eine klare Regelung der EU einmal zugunsten Österreichs gesehen werden kann, wird sie von den sonst so „brüsselhörigen“ Entscheidungsträgern nicht durchgesetzt. Eine entlarvende Erkenntnis über die rot-schwarz-grüne Asylpolitik, die endlich abgelöst werden muss.

Das Asylrecht muss auf seinen Kern zurückgeführt werden und das Dublin-II-Abkommen ist endlich konsequent anzuwenden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, dass das Asylrecht endlich auf seinen Kern laut Genfer Flüchtlingskonvention zurückgeführt wird und das Dublin-II-Abkommen endlich konsequent angewendet wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 6. Dezember 2012 möglich ist.